

**Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (insb. der Schulwegsicherheit) im Stadtteil Münchnerau;
Dringlichkeitsantrag StR R. Schnur, Nr. 692 vom 03.07.2025**

Gremium:	Verkehrssenat Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	13 vertagt 9	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	16.10.2025 vertagt 06.11.2025	Stadt Landshut, den	02.10.2025
Sitzungsnummer:	28 29	Ersteller:	Stadler, Magnus

Vormerkung:

Ausbau von Geh- und Radwegen

Der 400 m lange Abschnitt der Mühlbachstraße zwischen dem Zubringer zum Kreisverkehr und der Neubausiedlung am Oberfeld besitzt keinen Gehweg bzw. Radweg. Für einen durchgehenden Gehweg auf der Nordseite der Mühlbachstraße wäre ein entsprechender Grunderwerb von sechs Flurnummern erforderlich. Die Straße ist rund 6 m breit und Teil der Tempo 30 Zone. Bei einer Verkehrsbelastung mit rund 1.000 Kfz/Tag und zulässiger Geschwindigkeit von 30 km/h empfiehlt die Richtlinie ERA 2006 als Führungsform das Radfahren im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Radfahren im Mischverkehr ist generell in den Tempo 30 Zonen im Stadtgebiet anzufinden, auch wenn es Teil eines Schulwegs ist. Entlang des Wilhelm-von-Kaulbach-Wegs besteht ein Gehweg, der bis zur Schulbushaltestelle an der Mühlbachstraße führt.

Im Abschnitt Wampelmühle und in Siebensee gilt Tempo 30. Die Kfz-Belastung auf dieser Straße ist relativ gering. Auch hier empfiehlt die Richtlinie ERA 2006 als Führungsform das Radfahren im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Beidseits gibt es einen schmalen Grünstreifen mit Baumreihen. Zwischen der Straße und den Baumreihen befindet sich ein Graben bzw. eine Böschung. Da auf der Südseite die Bebauung angrenzt wäre ein separater Gehweg nur auf der Nordseite hinter der Baumreihe mit entsprechendem Grunderwerb auf ca. 900 m Länge machbar. Alleine die Kosten für einen Ausbau mit einem Geh- und Radweg in diesem Abschnitt wird auf 300.000 € bis 400.000 € geschätzt. Der offizielle Schulweg von der Münchnerau zur neuen Realschule führt nicht über Wampelmühle und Siebensee, sondern verläuft über die Von-Zabuesnig-Straße und die Ludwig-Erhard-Straße.

Ein Ausbau mit einem Geh- und Radweg für der o.g. Straßen Mühlbachstraße, Wampelmühle und Siebensee ist nicht dringend erforderlich. Wichtig ist die Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeiten und das Freihalten guter Sichtbeziehungen und der Fahrbahn, die nicht durch parkende Autos verstellt werden sollte.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Grundsätzlich sollten Dialog-Displays im Innerortsbereich außerhalb sensibler Bereiche (z.B. Schulen, Kindergärten) oder Unfallhäufungsstellen nicht oder nur sparsam eingesetzt werden, da sie durch den schnell eintretenden Gewöhnungseffekt nur eine begrenzte Wirksamkeit haben.

Auch die Polizei weist darauf hin, dass die Wirkung von Geschwindigkeitswarnanlagen gering ist. Wenn überhaupt werden anfängliche Erfolge durch die Gewöhnung der Fahrzeugführer an solche sanktionslosen Anlagen in Fachkreisen überwiegend in Frage gestellt. So hat sich der Bund-Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei wiederholt dafür ausgesprochen, solche Geschwindigkeitswarnanlagen nur sehr restriktiv aufzustellen.

Dies entspricht auch den bisherigen Beschlüssen des Verkehrssenats (26.11.2018, 27.10.2021).

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zur wird Kenntnis genommen.
2. Die im Antrag aufgezeigten Straßenabschnitte der Mühlbachstraße, Wampelmühle und Siebensee sind nur gering vom Kfz-Verkehr belastet und sind nicht Bestandteil des Schulwegs. Von einem Ausbau mit einem Geh- und Radweg wird wegen der geringen Priorität und wegen der hohen Kosten für Grunderwerb und Straßenbau derzeit abgesehen.
3. Aufgrund der bestehenden Regelung die Geschwindigkeitswarnanlagen nur mobil und an sensiblen Stellen einzusetzen, wird die Aufstellung an den genannten Ortseinfahrten der Münchnerau nicht befürwortet.
4. Dem Antrag Nr. 692 wird hiermit Rechnung getragen.

Anlage:

Anlage 1 – Antrag Nr. 692